

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Sitzungsdokument*

11. Juni 2001

B5-0445/2001 }  
B5-0453/2001 }  
B5-0461/2001 }  
B5-0470/2001 }  
RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung

- Carlos Coelho und Arlindo Cunha im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Mário Soares, Maria Carillo und Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Bob van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion
- José Ribeiro e Castro und Luís Queiro im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- UEN (B5-0445/2001),
- ELDR (B5-0453/2001),
- PPE-DE (B5-0461/2001),
- PSE (B5-0470/2001),

zur Lage in Angola

RC\442619DE.doc

PE 306.758}  
PE 306.766}  
PE 306.774}  
PE 306.783} RC1

**DE**

**DE**

## Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Angola

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Angola,
  - in Kenntnis der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
  - unter Hinweis auf den von der UNO eingeleiteten Friedensprozess,
  - in Kenntnis der Friedensvereinbarungen von Bicesse und des Protokolls von Lusaka,
  - unter Hinweis auf den am 19. Juli 2000 in Santa Maria da Feira verabschiedeten Gemeinsamen Standpunkt des Europäischen Rates,
  - in Kenntnis der Erklärung der schwedischen Präsidentschaft vom 29. Mai 2001 sowie der Erklärung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 11. Juni 2001,
- A. bestürzt darüber, dass in Angola ein Bürgerkrieg weitergeht, der mehr als zwei Jahrzehnte andauert und bereits Tausende von Opfern gefordert hat,
- B. in der Erwägung, dass die Bevölkerung in Angola trotz der bedeutenden Rohstoffe des Landes, von denen einige für die Finanzierung des Konfliktes verwendet wurden, weiterhin in großem Elend lebt,
- C. besorgt über den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Region,
- D. im Bewusstsein der äußerst gravierenden Auswirkungen dieses Krieges auf die Zivilgesellschaft, den Fortschritt der Menschheit und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes,
- E. angesichts der ständigen Verschlechterung der humanitären Lage in Angola,
- F. in dem Wissen, dass Frieden und nationale Versöhnung allein durch friedliche Mittel und niemals durch eine militärische Lösung gewährleistet werden können,
- G. in Erwägung der Bemühungen um den Frieden, die seit langem von den Organisationen der Zivilgesellschaft und den in Angola tätigen religiösen Gemeinschaften, insbesondere der Katholischen Kirche, unternommen werden,
- H. in Erwägung der Verantwortung der Internationalen Gemeinschaft, auf alle unabhängigen zivilen Anstrengungen, die in der angolanschen Zivilgesellschaft im Geiste des guten Willens entstehen können, aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen,
- I. in Erwägung der Schlussfolgerungen aus zwei im Auftrag der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Berichten von Sachverständigen über die illegale Ausbeutung von Rohstoffen,

- J. in der Erwägung, dass die Europäische Union den Frieden und die Achtung der Menschenrechte sowie die Würde des Menschen als Grundwerte ansieht,
1. begrüßt alle Initiativen, egal von welcher Seite, die den Frieden auf dem gesamten angolanischen Hoheitsgebiet anstreben;
  2. unterstützt in ihren Grundzügen die Erklärung der schwedischen Präsidentschaft vom 29. Mai 2001 zu Angola sowie die Erklärung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 11. Juni 2001;
  3. ist der Auffassung, dass ein dauerhafter Friede und nationale Versöhnung in Angola nur durch einen friedlichen politischen Dialog mit allen Kräften, einschließlich der Zivilgesellschaft, die ein echtes Interesse an Frieden und Stabilität haben, auf der Grundlage der Umsetzung des Protokolls von Lusaka und der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates erreicht werden können;
  4. unterstützt die Rolle, die die Kirchen und die Zivilgesellschaft bei der Förderung einer Kultur der Offenheit und des Dialogs spielen;
  5. verurteilt die Fortsetzung des Krieges, der weiterhin den Tod schutzloser Bürger verursacht, elementare Menschenrechte verletzt und zur Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen führt;
  6. zeigt sich besorgt angesichts der Tatsache, dass ungefähr drei Millionen Menschen vertrieben wurden;
  7. fordert den Rat der Europäischen Union auf, die EU-Hilfe für die Bedürftigsten gezielter einzusetzen, um eine Situation zu verhindern, in der Mittel der EU letztendlich dazu führen, Korruption und Missbrauch zu fördern;
  8. fordert die Kommission auf, die notwendigen Mittel freizugeben, um humanitäre Hilfe bereitzustellen, und verlangt von den betroffenen Parteien, dass beide mit den humanitären Organisationen umfassend zusammenarbeiten und den Schutz ihres Personals gewährleisten;
  9. fordert beide Seiten nachdrücklich auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten und zu gewährleisten, dass die humanitäre Hilfe die Zivilbevölkerung erreicht;
  10. ermahnt die Konfliktparteien, sich engagiert um eine Lösung zu bemühen, die dem Volk Angolas den Frieden und die Hoffnung zurückgibt;
  11. ist erfreut über die jüngsten Erklärungen des Präsidenten Angolas und des Führers der UNITA, die sich bereit erklären, sich für einen Prozess einzusetzen, der zum Frieden führt;
  12. begrüßt die Verpflichtung der Regierung Angolas, im zweiten Halbjahr 2002 freie Parlamentswahlen zu veranstalten;
  13. ist der Auffassung, dass diesen Wahlen eine intensive Vorbereitungszeit vorausgehen sollte, um die für die Abhaltung erfolgreicher Wahlen erforderliche demokratische Kultur zu entwickeln;

14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung der Nationalversammlung Angolas, der Organisation für afrikanische Einheit, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu übermitteln.